SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö7**

Fb 20, GewSt Hebesatz-Satzung 2023

Gewerbesteuerhebesatz 2023
Erhöhung des Hebesatzes auf 400 v. H.

Sachverhalt:

Jede Kommune hat im Rahmen der Haushaltsplanung die Steuerhebesätze festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt bisher 380 v.H.
Bei der Haushaltsberatung 2023 hat sich der Stadtrat für eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 v.H. entschieden, da die Investitionen und Unterhaltskosten, vor allem die Energiekosten ab 2022 durch allgemeine Preissteigerungen, bedingt durch den Ukrainekrieg, gestiegen sind.

Etwa drei Viertel aller Unternehmen in Deutschland unterliegen der Einkommensteuer. Für sie gilt die verbesserte Direktverrechnungsmöglichkeit. Die Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb durch Anrechnung der Gewerbe- auf die Einkommensteuer dient der rechtsformneutralen Besteuerung und begünstigt Einzelunternehmer sowie Gesellschafter von Personengesellschaften. Ermäßigt wird die tarifliche Einkommensteuer, indem sie bis zum Veranlagungszeitraum 2019 um das 3,8-fache, ab dem Veranlagungszeitraum 2020 um das 4-fache des Gewerbesteuer-Messbetrags gemindert wird. Die entsprechende Regelung in § 35 EStG wurde zwischenzeitlich mehrfach geändert, zuletzt durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz (Gesetz v. 29.6.2020, BGBl 2020 I S. 1513).
Die Folge ist, dass Gewerbesteuerhebesätze von 400 v.H. für Personenunternehmen im Ergebnis belastungsneutral sind, da die gesamte bezahlte Gewerbesteuer in diesem Fall von der Einkommensteuerschuld abgezogen werden kann.
Vor diesem Hintergrund sah der Stadtrat bei den Haushaltsberatungen den Spielraum, den Hebesatz für alle Unternehmen auf 400 v.H. anzuheben.

Nach der Überarbeitung des Haushaltsplans 2023 wurden nun Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 5.300.000 € veranschlagt. Erhöht sich der Hebesatz von 380 v.H. auf 400 v.H. können Einnahmen von ca. 5.580.000 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem Jahr 2023 erhöht und auf 400 v.H. festgesetzt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 20.06.2023

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister